

Diese Zeitung erscheint täglich zweimal  
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,  
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.  
Für Pommern und das übrige Deut. Land 1 Thlr. 17½ Sgr.

# Stettiner

No. 70.

Abend-

## Privilegirte



Bekleidungen nehmen alle Postkosten an.  
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Essens & Co.,  
Krautmarkt No. 4. (1053.)  
Redaktion und Expedition ebenfalls.  
Abonnementspreis für die gehaltene Zeitung 1 Sgr.

# Zeitung

Ausgabe.

1859.

## Deutschland.

Berlin, 10. Februar. Wir lesen in der „Volkszeitung“: Viele Brautpaare führen am Landtag Beschwerde, daß man ihnen die Trauung verweigere; da fordern denn diejenigen, die dem Nebelstand Abhilfe schaffen wollen: Einführung der Civil-Ehe. — Wir müssen hierauf sagen: man heißt hiermit die Folgen und vergibt die Heilung auf den Grundstift des Nebels auszudehnen. Die Geistlichen, so sagt man, verweigern die Wiedertrauung Geschiedener und zwar soll dies aus biblischen Gründen geschehen. Die Geistlichen in Preußen aber haben niemals Bedenken getragen, gerichtlich geschiedene Personen bei einer anderweitigen Verhältnisbildung zu trauen. Erst in der Zeit der Umkehr haben Umkehrselige solche Trauungen als Ehebruch bezeichnet und Anfangs moralisch darauf hingewiesen gesucht, daß die Geistlichen sie verweigern mögen. Thatsache ist es, daß all diese Versuche keinen Erfolg hatten. Wenn auch einzelne Geistliche der Umkehrstendenz huldigten, blieb doch die übergroße Mehrzahl der Geistlichkeit von all der Tendenz-Frömmigkeit unberührt. Vergebens drohte der große Stahl von der umgekehrten Wissenschaft allen Gegnern seiner Ehescheidungsgezege mit einem Widerstand der Geistlichkeit: die Geistlichkeit fuhr fort, wie seit Menschengetzen jede Ehe einzusegen, gegen deren Bestand kein staatlicher, gesetzlicher Grund vorlag und die sogenannte Notw war nicht vorhanden. Da entschloß man sich im Jahre 1857 mit einem Verbot gegen die Geistlichkeit aufzutreten. Der Oberkirchenrath, provisorisch die höchste Behörde der Kirche, benahm der preußischen Geistlichkeit die Freiheit in der fraglichen Angelegenheit, nach eigenem Wissen und Gewissen zu entscheiden, und legte ihr den Zwang auf, in all solchen Fällen erst den Konsistorien die Entscheidung zu überlassen. Und mit diesem Verbot erst trat der sogenannte Notwstand praktisch ins Leben. — Kann es, fragen wir, nach solchen offenkundigen Thatsachen irgend einem wahrheitsliebenden Menschen entgehen, daß die Quelle des jetzigen Nebels nur in jenem Verbot liegt? Kann es irgend Jemandem zweifelhaft sein, daß mit Aufhebung jenes Verbotes und mit Wiederherstellung der Gewissens-Freiheit der preußischen Geistlichen, der in Rede stehende Notwstand am schnellsten und sichersten und naturgemäßsten beseitigt wird? — Freilich entgegnet man hierauf: Die Sache an sich ist richtig; allein hierin kann der Landtag und das Ministerium nicht eingreifen. Der Verfassung nach soll die Kirche selbstständig, das heißt unabhängig von den staatlichen Behörden sein, und der Oberkirchenrath stellt einmal diese Selbstständigkeit dar. Was der Oberkirchenrath verboten hat, kann weder der Landtag, noch das Ministerium gestatten. — Allein das wird man uns doch zugeben, daß die Freiheit der religiösen Überzeugung den Geistlichen auch durch die Verfassung garantiert ist, daß nicht der Oberkirchenrath Herr der Geistlichkeit in päpstlicher Weise ist, daß der Oberkirchenrath sich vom Staate befreiten läßt, daß der Geistliche in Preußen im Staatsamt und Staatsolde steht, und Landtag und Regierung die Pflicht haben, jeden Geistlichen zu schützen, wenn er in religiösen Dingen seiner Einsicht und Überzeugung folgt, wie es durch lange Jahrzehnte bei uns in den vorliegenden Angelegenheiten der Fall gewesen! Mag der Oberkirchenrath, und wer dessen Anschaunungen in religiöser Beziehung theilt, streng oder milde sein, je nach Belieben; sobald man nur den berechtigten Ausspruch thut, daß in diesem vorliegenden Punkte keinem Geistlichen in Preußen verwehrt werden kann, den Landesgesetzen nach zu handeln, so hat man den ganzen Notwstand beseitigt, hat man der Kirche, das heißt ihren Bekennern und Geistlichen, die wahre Selbstständigkeit gegeben, hat man ein Papstthum beseitigt, das auf einer provisorischen Basis versuchsweise eingeführt, beruht, und leider keine guten Früchte getragen, und hat zunächst das naturgemäße und historische Verhältniß hergestellt, in welchem ganze Geschlechter aufgewachsen sind, ohne von solchen künftlichen Kalamitäten etwas zu wissen. Die Einführung der Civil-Ehe wird voraussichtlich noch lange auf sich warten lassen; inzwischen aber muß man der Wahrheit die Ehre geben und bestimmte Nebel an der Wurzel zu heilen suchen.

Berlin 10. Februar. Der bereits erwähnte Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Bromberg über Thorn zur Landesgrenze in der Richtung nach Lowicz, sowie die Beschaffung der Geldmittel zur vollständigen Ausfüllung der Niederschlesisch-Märkischen Bahn mit einem Doppelgleise, endlich die Deckung des Mehrbedarfs für den Bau der Kreuz-Küstrin-Frankfurter- und der Saarbrücke-Trier-Luxemburger Bahn setzt die Bedarfs-Summe für die erstgenannte neue Bahn auf 3,300,000, für die Niederschlesisch-Märkische auf 3,081,406, für die Kreuz-Frankfurter auf 2,062,773 endlich für Saarbrücken-Trier-Luxemburg auf 2,407,167 Thlr. fest. Diese Summen sollen durch eine verzinsliche Anleihe bis zum Gesamtbetrag von zehn Millionen neun hundert Tausend Thalern beschafft werden, welche vom Jahre 1859 an nach Maßgabe der

für die einzelnen Jahre erforderlichen Beträge allmählich zu realisiren ist. Daneben wird der Bestand der Anleihe vom 21. Mai 1855 im Betrage von 592,293 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. ebenfalls für das Doppelgleise der Niederschlesisch-Märkischen Bahn verwandt. Die nach dem jetzt eingebrachten Gesetz und nach dem Gesetz vom 10. Mai 1858, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Königsberg bis zur Landesgrenze bei Chodzunen aufzunehmenden Anleihen im Gesamtbetrag von achtzehn Millionen vierhundert Tausend Thalern sind vom 1. Januar 1862 ab jährlich mit mindestens Einem Prozent zu tilgen.

Wie man vernimmt, ist der Landrat von Diest zu Elberfeld zum Mitgliede der Königlichen Regierung in Oppeln designirt und dürfte dessen Versetzung dahin in nächster Zeit eintreten.

Dem Dichter Hoffmann von Fallersleben ist ganz fürsichtig die allerhöchste Erlaubnis zur Annahme des Ritterkreuzes des niederländischen Löwen-Ordens durch den Minister von Bethmann-Hollweg zugesetzt worden, nachdem dieser Orden dem verdienten Dichter und Sprachforscher bereits im September 1855 verliehen worden und er in vorgeschriebener Weise gleich damals die Erlaubnis zur Annahme bei dem Könige nachgesucht hatte. Wenn man in dieser Weise dem deutschen Dichter jetzt wenigstens gestattet, die Anerkennung, welche ihm nur ein stammverwandter Staat erwiesen, anzunehmen: so ist zu hoffen, daß man im eigenen Vaterlande auch die noch immer frische Kraft des 61jährigen, um deutsche Dichtung, Erforschung und Sammlung ihrer ältern Schätze so verdienten Mannes recht bald wieder zur Verwendung bringen wird. Hoffmann wurde bekanntlich im Jahre 1842 wegen seiner unpolitischen Lieder der ordentlichen Professur in Breslau entzweit, im Jahre 1848 zwar rehabilitiert, bezieht aber seitdem nur ein dürftiges Wartegeld.

Eine aus den Direktoren Krech und Grohner bestehende Deputation der Lehrer der hiesigen Realschulen ist erwählt, um in einer Audienz bei dem Kultusminister von Bethmann-Hollweg deren Wünsche zu Feststellung bestimmter Grundsätze für die Real-Gymnasien vorzutragen.

Das Einvernehmen zwischen Frankreich und Russland tritt immer deutlicher hervor. Man hat einige neuere Anzeichen dafür, daß der vielbesprochene Herr Le Noury in Petersburg die Turiner Heirath sehr früh angezeigt habe, und daß seine Aufräge am russischen Hofe außerdem wahrscheinlich etwas mehr betrafen, als technisch maritime Gegenstände. Hier und in England sollen inzwischen von Seiten Frankreichs friedliche Versicherungen außerhalb der offiziellen Missionen gegeben sein, was jedenfalls beweist, daß man der preußischen und englischen Neutralität nicht unter allen Umständen sicher zu sein glaubt.

Die hier und da in der Presse verbreiteten Nachrichten von einer preußischen Circular-Depesche an die deutschen Höfe, um sie zum gemeinsamen Handeln für den Fall eines Krieges aufzufordern, so wie von einer angeblich englisch-preußischen Kollektiv-Note an das Kabinett der Tuilerien, um Aufklärung über die französischen Rüstungen zu fordern, fallen in die Klasse der Erfindungen.

In letzter Zeit sind mehrfach Exemplare falscher Preuß-Banknoten zu 25 Thlr. zum Vorschein gekommen, welche zwar täuschend ähnlich angefertigt, aber dennoch an einem bestimmten Kennzeichen leicht von den ächten Banknoten zu unterscheiden sind. Auf der Vorderseite dieser Gattung Banknoten befindet sich nämlich oben in der Mitte in grüner Farbe das königl. preußische Wappen gedruckt. Dieses Wappen zeigt 14 Felder in drei Reihen neben einander, von denen sich 4 in der Mitte, 5 links und 5 rechts befinden. Von den fünf Feldern rechter Hand zeigt das unterste ein weißes Pferd in dunklem Grunde und das unmittelbar darüber stehende einen dunklen Löwen. (Es ist dies das Wappen der Provinz Westfalen.) Dieser Löwe steht bei den ächten Banknoten in einem ziemlich dunkel punktiertem Felde, bei den falschen Banknoten ist dieses Feld aber völlig weiß, indem man die Punktiierung desselben vergessen hat. Dieses ganz sichere und untrügliche Kennzeichen macht die falschen Banknoten, welche sonst kaum von den ächten zu unterscheiden und meisterhaft gearbeitet sind, von denen auch fast jede eine andere Nummer zeigt, sofort leicht kennlich.

Man schreibt der Volks-Ztg. aus Königsberg in Pr. vom 8. Februar: Das hiesige Konsistorium hat folgendes Schreiben an die Pfarrer Schön in Mühlhausen, Kestler in Schmack, Jansson in Reichenbach und Thiel in Saalfeld erlassen:

„Es ist uns aus zuverlässiger Quelle die Nachricht zugegangen, daß Ew. Hochwürden bei der am 23. v. M. in Wohrmungen stattgefundenen Abgeordneten-Wahl Ihre Stimme wiederholentlich einem Mitgliede der römisch-katholischen Kirche, dem Rechtsanwalt v. Horlenbeck, gegeben haben.“

„Ganz abgesessen von der politischen Bedeutung Ihres Verhaltens hat die dadurch bekundete Gesinnung gegen die

evangelische Kirche, deren Glied und Diener Sie sind, Aufsehen erregt und Aergerniß gegeben.“

„Wir zweifeln nicht, daß es Zeitverhältnisse gibt, unter denen ein gleiches Verfahren weniger auffallend und für den evangelischen Gemeinsinn weniger verleidet sein mag, daß aber ein Verfahren dieser Art in der Gegenwart von sehr wesentlicher Bedeutung und nach vielen Seiten hin anstößiger Natur sind“), liegt auf der Hand.

Unter diesen Umständen können wir in Vertretung der evangelisch-lutherischen Interessen unserer Provinz nicht umhin, unser Missfallen über das Unrecht beobachtete Verhalten auszudrücken. Es wird nur eine natürliche Folge desselben sein, wenn sich das Vertrauen der Behörde in dem Maße zurückzieht, in welchem Sie die Interessen unserer theueren evangelischen Kirche, deren Brod Sie essen, Anderen gegenüber bei einem öffentlichen Akte Preis zu geben, kein Bedenken tragen.“

Königsberg, den 21. Januar 1859.

(ges.) Eichmann.“

Wir kennen die Gründe nicht, weshalb 2 Monate nach der Wahl gewartet wurde, ehe man obige Verfügung erlassen.... Man meint, daß vielleicht in der Hoffnung gewartet worden, daß bestehende Ministerium werde inzwischen zum Rücktritt genötigt werden — eine Hoffnung, deren Verwirklichung ja in gewissen Kreisen von Woche zu Woche verklendet und mit Aufwendung aller Mittel erstrebt wird. Was den Erlass selbst betrifft, so bezeichnet er einen unerhörten kirchlichen Uebergriff in das politische Gebiet. Daß eine solche Wendung der Dinge aber unsern Staat bis in seine Grundfesten zerstören müßte, liegt auf der Hand. Die Versuche, der evangelischen Kirche eine ähnliche selbstständige Stellung wie der katholischen anzuweisen, tragen bis jetzt die seltsamsten Früchte. Wir haben den Kampf gegen die Ehegesetzgebung. Wir haben ferner Kundgebungen der anscheinend verfeindeten Kirchenbehörden, welche zwar einen gewissen unglücklichen Anlauf nehmen, den hierarchischen Geist der Nachfolger des heiligen Petrus zu überbieten, genau besiehen aber nichts als politische Demonstrationen sind, und nur beweisen, daß diese Behörden nirgends auf ethiklichen und vom Staate unabhängigen Ueberlieferungen fußen.

\* Deutsch des königlichen Konsistoriums zu Königsberg.

Oesterreich.

Wien, 8. Februar. Der bereits erwähnte Artikel der „Oesterr. Korresp.“ lautet:

„Die Rede des Kaisers Napoleon bei Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung ist geeignet, die Kriegsbesorgniße zu zerstreuen, welche in letzter Zeit Europa erfüllten. Der Grundgedanke derselben geht dahin, die wahrgenommenen, sicherlich unberechtigten Zweifel an der Mäßigung der Regierung, welche in Frankreich hervortrat, zu beseitigen, sowie die jedenfalls völlig unbegründeten Besorgniße einer neuen Koalition gegen Frankreich zu zerstreuen. Nur zur Vertheidigung der großen nationalen französischen Interessen wird Kaiser Napoleon die Streitkräfte der Nation aufrufen, welche er befehlt. Da diese nirgends und von keiner Seite bedroht sind. Niemand die Sellung und Berechtigung eines großen Reiches wie Frankreich zu beeinträchtigen beabsichtigt, so ist es vollkommen begründet, wenn wir das Vertrauen des Kaisers Napoleon theilen: „Der Friede wird nicht gestört werden“ Hiermit ist die brennende Frage beantwortet, welche gegenwärtig alle Gemüter bewegt. Der Friede — man übersehe die — steht außer aller Frage, sobald allein die feste Wille obherrscht, die bestehenden, von allen Mächten sanktionirten und verbürgten Trakte zu achten, nur auf Grundlage derselben die Entwicklung der europäischen Angelegenheiten zu leiten. Dieser heilsame und gerechte Gedanke hat vor wenigen Tagen in der Thronrede Ihrer britischen Majestät einen von allen Seiten mit lebhafter Zustimmung begrüßten erneerten Ausdruck gefunden. Die gestern geladenen Worte des Kaisers Napoleon zu Gunsten des Friedens, zur Darlegung der vollen Beharrlichkeit dieses Souveräns, die Allianz mit England zu festigen, die glückliche Gegenzeitigkeit der Gefühle aufrecht zu erhalten, geben der Grundlage aller staatlichen Ordnung und dem Frieden der Welt eine übermalige moralische Bürgschaft. Auf der durch die Vereinigung in den Gestaltungen der beiden Westmächte also begründeten Basis kann und wird auch die in der gestrigen Thronrede Sr. Maj. des Kaisers Napoleon erwähnte Frage in Bet्रeit der zeitweiligen Okupation in Mitteleuropa in befreiter Weise diplomatisch erwogen und wie wir hoffen, eine allseitige Übereinstimmung herbeigeführt werden können. Auch wir bedauern aufrichtig, daß sich bei der Diskussion einiger Fragen Differenzen zwischen Frankreich und dem Sr. Kabinete herausgestellt haben. Es ist, bei dem besten Willen der Höfe, nicht zu vermeiden, daß die Anschaunungen in Spezialfragen hin und wieder auseinandergehen, bisweilen auch diese Differenzen aus Grundprinzipien herrühren, welche die Kabinete aufzugeben nicht vermögen. Der Geist der Verhältnislichkeit, der zu ihrer Lösung führte, waltete aber glücklicherweise auf beiden Seiten, und das eben machte die Lösung möglich. In diesen Fragen und zumal in der hervorgehobenen, durch die Konvention gelösten Angelegenheit der Donaufürstenthümer stand übrigens Oesterreich mit seiner Ansicht, welcher die Rücksicht auf die bestehenden Rechtszustände und auf die Anschaunungen der iugearmen Macht zu Grunde lag, nicht allein. — Vernimmt alle Welt mit aufrichtiger Befriedigung die Friedensworte aus dem Munde des französischen Kaisers und schenkt es denselben das unbedingteste Vertrauen, so darf man in strenger Konsequenz und mit der gleichen Zuverlässigkeit auch der Nachricht von der Einstellung der Kriegsrüstungen Frankreichs entgegensehen, die allerdings mit dazugehörigen Auflagen, welche die Besorgniß von einer drohenden Gefahr hervorgerufen, eine politische Bedeutung zu geben.“

Wien, 8. Februar. Die Friedensversicherungen der französischen Thronrede wurden hier in allen Kreisen mit gleichem Misstrauen aufgenommen. Wie viel man bei friedlichen Unter-

